



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten

Gemäß Kap. III Abs. 24 der Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG (beschlossen in der 23. Sitzung des Board der AQ Austria am 06.11.2014)

Verfahren zur Evaluierung der Durchführung des Studienangebotes des Wirtschaftsförderungsinstituts der Wirtschaftskammer Österreich in Zusammenarbeit mit der Steinbeis Hochschule Berlin betreffend den Bachelorstudiengang „Business and Engineering“

Vor-Ort-Besuch gemäß Kap. III Abs. 21-23 der Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG am 15.10.2015

Graz, 09.11.2015



Inhaltsverzeichnis

1	Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria	3
2	Kurzinformation zur antragstellenden Bildungs-einrichtung	4
3	Gutachter/innen.....	4
4	Gutachten	5
4.1	Vorbemerkungen	5
4.2	Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfkriterien	6
4.2.1	Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 1	6
4.2.2	Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 2	6
4.2.3	Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 3	7
4.2.4	Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 4	8
4.2.5	Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 5	9
4.2.6	Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 6	10
4.2.7	Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 7	11
5	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	12



1 Erläuternde Vorbemerkungen der AQ Austria

Ausländische Hochschulen, die in Österreich Studien in Kooperation mit einer österreichischen Bildungseinrichtung anbieten, müssen gemäß § 27 Abs 5 HS-QSG eine von der AQ Austria ausgestellte Bestätigung vorlegen, „mit der sichergestellt wird, dass die an der österreichischen Bildungseinrichtung angebotenen Leistungen bzw. Anteile an den ausländischen Studien internationalen akademischen Standards entsprechen“.

Diese Bestätigung wird von der AQ Austria auf der Grundlage einer Evaluierung nach internationalen Standards ausgestellt und ist für sechs Jahre gültig.

Das Evaluierungsverfahren wird nach den gesetzlichen Vorgaben¹ und der entsprechenden Richtlinie der AQ Austria² durchgeführt. Gegenstand dieser Evaluierung ist ausschließlich der inländische Leistungsteil im Rahmen der jeweiligen Zusammenarbeit (Durchführung des ausländischen Studienangebotes in Österreich) - Fragen der Konzeption der ausländischen Studiengänge sind nicht vom Begutachtungsauftrag umfasst.

Für die Evaluierung gemäß § 27 Abs. 5 HS-QSG bestellt das Board der AQ Austria Gutachter/innen. Die Gutachter/innen erstellen auf Basis der Antragsunterlagen und eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution ein gemeinsames Gutachten. Das Gutachten besteht aus Feststellungen und Bewertungen zu den einzelnen Prüfkriterien. Die Bewertungen sind nachvollziehbar zu begründen. Das Gutachten soll eine abschließende Gesamtbewertung enthalten.

Die antragstellende Bildungseinrichtung hat die Gelegenheit, innerhalb von zwei Wochen zum Gutachten Stellung zu nehmen.

Das Board der AQ Austria entscheidet auf der Grundlage des Gutachtens und unter Würdigung der Stellungnahme der antragstellenden Bildungseinrichtung mittels Bestätigung. Nach Abschluss des Verfahrens werden ein Ergebnisbericht über das Verfahren, der das Gutachten, die Stellungnahme der antragstellenden Einrichtung (mit deren Zustimmung), die Entscheidung des Board einschließlich der Begründung der Entscheidung sowie allfällige Auflagen enthält, auf der Website der AQ Austria und der Website der antragstellenden Einrichtung veröffentlicht.

¹ Bundesgesetz über die externe Qualitätssicherung im Hochschulwesen und die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz - HS-QSG)
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2014_I_45/BGBLA_2014_I_45.pdf

² Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG
https://www.aq.ac.at/de/meldung-grenzueberschreitender-studien/dokumente-meldung-grenzueberschreitender-studien/27_Richtlinie_Beschluss_061114.pdf

2 Kurzinformation zur antragstellenden Bildungseinrichtung

Informationen zur antragstellenden Bildungseinrichtung	
Antragstellende Bildungseinrichtung	Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich
Rechtsform	Juristische Person öffentlichen Rechts
Standort	Wien
in Zusammenarbeit mit	Steinbeis-Hochschule Berlin
Informationen zum beantragten Studienangebot	
Bezeichnung des Studienangebots	Bachelor of Engineering in Business and Engineering
Art des Studiums	Bachelorstudiengang
Akademischer Grad	Bachelor of Engineering, B.Eng.
Aufnahmeplätze p.a./Zahl der Studierenden	laut Informationsbroschüre max.18 pro Landes-WIFI
Organisationsform	berufsbegleitend
Dauer und Umfang	6 Semester bzw. 81 geblockte Präsenztage (76 in Ö, 5 in D); 180 ECTS-Punkte
Standort des beantragten Studienangebots	jeweiliges Landes-WIFI
Unterrichtssprache	Deutsch

3 Gutachter/innen

Name	Institution	Rolle
Univ.-Ass. Dipl.-Ing. ⁱⁿ Julia Soos	TU Graz	Vorsitzende, Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Ing. ⁱⁿ Dipl.-Ing. ⁱⁿ Jutta Isopp	Messfeld GmbH	Gutachterin mit facheinschlägiger Berufserfahrung
Charlotte Leeb	TU Wien	Studentische Gutachterin

4 Gutachten

4.1 Vorbemerkungen

Der vorliegende Bachelorstudiengang „*Bachelor of Engineering (B.Eng.) in Business and Engineering*“ wird seit 2007 an der privaten, auf Basis des Berliner Hochschulgesetzes staatlich anerkannten Steinbeis Hochschule Berlin (SHB), ein Unternehmen des Steinbeis-Verbands, in Zusammenarbeit mit der Steinbeis Technology Group (STG), die die School (Fakultät) der SHB für Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwissenschaften ist, berufsbegleitend angeboten. Der Studiengang wurde von der STG konzipiert. Der Studiengang wird an der SHB in fünf Vertiefungsrichtungen, Test Engineering (TE), Electrotechnical Systems (ES), Energy Technology (ET), Materials and Production (MP) sowie Development Construction and Test Engineering (DCTE), sowohl in einem Bachelorstudiengang als auch in einem Masterstudiengang angeboten.

In Kooperation mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) Österreich sollen an allen neun Landesinstituten und deren Standorten drei Vertiefungsrichtungen (Electrotechnical Systems, Materials and Production sowie Development Construction and Test Engineering) als Bachelorstudiengang umgesetzt werden.

Das Projekt-Kompetenz-Konzept als Weiterführung des dualen Ausbildungsprinzips ist die Basis der akademisch, pädagogischen Ausrichtung. Es beruht auf einem engen Zusammenwirken von Studierenden, Unternehmen und der Hochschule bzw. dem Bildungsanbieter. Jede/r Studierende/r erarbeitet während ihres/seines Studiums ein Projekt in ihrem/seinem Unternehmen.

Die Steinbeis Technology Group, also die Fakultät, befindet sich gemäß der Aussage des Vertreters der Hochschule beim Vor-Ort-Besuch am Landesinstitut der Wirtschaftskammer Wien, WIFI Wien derzeit im Teilsystemakkreditierungsverfahren – das Abschlussgespräch soll Anfang 2016 stattfinden.

Forschungskompetenz wird bei der SHB durch Studien- und Forschungskompetenzzentren unter Beweis gestellt, Kooperationen mit Industrieunternehmen unterstützen die Forschungskompetenz. Die Steinbeis Hochschule Berlin verfügt derzeit über einen Lehrkräftepool von ca. 190 Lehrenden und betreut über 6500 Studierende.

Die übermittelten Unterlagen seitens des WIFI Österreich und der SHB sind umfangreich und in ausreichender Qualität vorgelegt worden. Wünschenswert wäre allerdings eine klarere Strukturierung der Unterlagen, insbesondere in Kombination mit dem Informationsmaterial des WIFI Österreich beziehungsweise dem Landes-WIFI Niederösterreich gewesen, das in der Planung der Durchführung des Studiengangs zum Zeitpunkt des Vor-Ort-Besuchs am weitesten fortgeschritten war.

Mit einem Studienstart in Österreich wird im Frühjahr 2016 gerechnet.

4.2 Feststellungen und Bewertungen zu den Prüfkriterien

4.2.1 Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 1

Die antragstellende Einrichtung hat ihren Sitz in Österreich.

Das WIFI Österreich ist die antragstellende Einrichtung in Vertretung der einzelnen Landesorganisationen, es hat seinen Sitz in Wien, somit ist dieses Kriterium erfüllt.

4.2.2 Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 2

Die antragstellende Einrichtung hat für den von ihr ganz oder teilweise durchgeführten Studiengang jedenfalls folgende Angelegenheiten rechtsverbindlich geregelt, falls dies nicht durch die ausländische Bildungseinrichtung geschehen ist:

- *Zuständigkeiten für sämtliche die Durchführung des Studiengangs betreffende Belange;*
Die Zuständigkeiten sind im Kooperationsvertrag der SHB und dem WIFI Österreich über die Bewerbung und Durchführung des Bachelorstudiums „Bachelor of Engineering in Business and Engineering“ vom 15.06.2015 beschrieben und geregelt.

- *Gewährleistung der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre;*
Die akademische Hoheit innerhalb des anzubietenden Studiengangs obliegt ausschließlich der SHB auf Basis des Berliner Hochschulgesetzes. Alle im Studiengang beschäftigten Lehrenden werden von der SHB bestellt. Im Modulhandbuch sind die Lehrinhalte definiert. Das WIFI Österreich beteiligt sich derzeit nicht an der Ausgestaltung der Lehrinhalte und übernimmt die bereits definierten Lehrinhalte. Die Lehrenden können jedoch die Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare usw.) inhaltlich und methodisch frei gestalten und sind berechtigt, ihre wissenschaftliche Lehrmeinung im Rahmen der im Modulhandbuch festgelegten Lehr- und Lernziele frei zu äußern.

- *Studienleistungen, die die Studierenden an den jeweiligen Einrichtungen zu erbringen haben;*
Eine detaillierte Beschreibung der zu erbringenden Studienleistungen ist in der Informationsmappe der Standorte (BR03), sowie in der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der SHB vom 31.3.2014 enthalten.

- *Zulassungs- und Auswahlverfahren incl. deren Kriterien;*
Die Zulassungs- und Auswahlverfahren richten sich nach der Rahmenstudienordnung (RSO) der SHB vom 25.2.2015. Das WIFI Österreich tritt hier als unterstützender Abwickler im Sinne der Organisation der Zulassungs- und Auswahlverfahren auf. Die eigentliche Zulassung zum Bachelorstudium obliegt zur Gänze der SHB.

- *Festlegung der anzuwendenden Studien- und Prüfungsordnung(en);*
Es gelten die oben erwähnten Studien- und Prüfungsordnungen der SHB.

- *Mitsprache der Lehrenden und Studierenden in den Studiengang betreffenden akademischen Angelegenheiten.*
Die Mitsprache der Lehrenden und Studierenden ist in der Grundordnung (GO) der SHB vom 24.10.2012 geregelt bzw. wird im Qualitätsmanagement der SHB berücksichtigt.

Alle oben angeführten Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 2 gelten somit als erfüllt.

4.2.3 Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 3

Studienangebot
<p><i>a. Die antragstellende Einrichtung stellt durch die didaktische und inhaltliche Ausgestaltung der von ihr durchgeführten Teile des Studiengangs sicher, dass die Studierenden zur eigenverantwortlichen Aneignung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen angeleitet werden und somit das Erreichen internationaler akademischer Standards und der definierten Lernergebnisse ermöglichen.</i></p> <p><i>b. Die antragstellende Einrichtung gewährleistet, dass die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung („Workload“) in den von ihr durchgeführten Teilen des Studiengangs den Vorgaben des Curriculums entspricht.</i></p> <p><i>c. Die antragstellende Einrichtung gewährleistet, dass die Studienorganisation und das Arbeitspensum der von der antragstellenden Einrichtung durchgeführten Teile eines berufsbegleitenden Studiengangs mit einer Berufstätigkeit vereinbar sind.</i></p> <p><i>d. Die antragstellende Einrichtung gewährleistet, dass die Prüfungen in den von ihr durchgeführten Teilen des Studiengangs geeignet sind, um die Erreichung der definierten Lernergebnisse zu beurteilen.</i></p> <p><i>e. Die Studierenden werden entsprechend der Ausrichtung der an der antragstellenden Einrichtung durchgeführten Teile des Studiengangs angemessen in Forschungs- und/oder Entwicklungstätigkeiten eingebunden.</i></p> <p><i>f. Für das Angebot von Doktoratsprogrammen oder Teilen davon gelten zusätzlich folgende Kriterien:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Die antragstellende Einrichtung schafft ein geeignetes Forschungsumfeld, indem sie einen intensiven Kontakt der Doktorand/inn/en mit dem aktiv forschenden wissenschaftlichen Personal, sowie die Möglichkeit zur inner- und außerinstitutionellen Kooperation gewährleistet.</i> • <i>Für das Doktoratsprogramm oder die Teile davon ist an der antragstellenden Einrichtung ausreichend wissenschaftliches Stammpersonal mit entsprechender fachlicher Qualifikation (Habilitation oder habilitationsäquivalenter Qualifikation), anerkannten Forschungsaktivitäten und Erfahrung in der Betreuung von Doktorand/inn/en vorhanden. Die selbständige Betreuung von Doktorand/inn/en setzt jedenfalls die volle Lehrbefugnis für das wissenschaftliche Fach voraus.</i> • <i>Die Lehr- und Betreuungsleistung im Rahmen des Doktoratsprogramms bzw. der Teile davon ist für das wissenschaftliche Stammpersonal der antragstellenden Einrichtung neben dessen allfälligen sonstigen Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsaufgaben angesichts der geplanten Zahl an Doktorand/inn/en leistbar. Als Richtwert für eine angemessene Betreuungsrelation ist von maximal 5-6 Doktorand/inn/en pro Betreuer/in auszugehen.</i> <p><i>g. Im Falle des Einsatzes von E-Learning, Blended Learning und Distance Learning in dem von der antragstellenden Einrichtung durchgeführten (Teil des) Studiengangs sind geeignete didaktische, technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen gegeben, um die Erreichung der Qualifikationsziele zu gewährleisten.</i></p>

Ad a.)

Die didaktische und inhaltliche Ausgestaltung des Studiums erfolgt durch die SHB und ist daher für die Bewertung nicht relevant.

Ad b.)

Der Bachelorstudiengang „Bachelor of Engineering in Business and Engineering“ dauert üblicherweise 36 Monate. Innerhalb dieses Zeitraums ergibt sich der Workload von insgesamt 180 Credit Points (CP) durch Seminarzeiten, Selbstlernzeiten und Transferzeiten.

Die Bewertung des Workload erfolgt mit einem Umrechnungsfaktor von 30 h pro CP. Das vorgelegte Curriculum entspricht den Vorgaben hinsichtlich der Credit Points. Die Definition des Workload beruht auf Erfahrungswerten der SHB und wird laut Auskunft des Vertreters der SHB als „bewältigbar“ eingestuft.

Ad c.)

Das Studium umfasst, abhängig von der gewählten Vertiefungsrichtung, insgesamt ca. 81 Seminar(Präsenz-)tage, wovon 5 Tage an den Standorten der SHB stattfinden. Der Workload setzt sich aus den Seminarzeiten, ca. 100 h für Selbstlernzeiten, sowie etwa 230 h für Projektarbeit und abschließender Thesis zusammen. Der Workload ist in der Prüfungsordnung definiert.

Für einen positiven Abschluss des Studiengangs ist eine 100%-ige Anwesenheitspflicht bei den Präsenzzeiten (Seminarzeiten) notwendig. Die Anwesenheit der Studierenden wird sowohl seitens des WIFI als auch der SHB erfasst. Entschuldigt verpasste Einheiten können durch Studierende an anderen Standorten des Studienganges nachgeholt werden.

Innerhalb der Frist von 36 Monaten müssen die Prüfungsleistungen erfüllt sein, für die Erfüllung der Projektarbeit und der Bachelorarbeit gilt eine Frist von weiteren 12 Monaten.

Das Curriculum ist auf ein berufsbegleitendes Studium abgestimmt. Das Studium berufsbegleitend zu absolvieren ist, auch gemäß der Einschätzung von Studierenden beim Vor-Ort-Besuch, möglich aber durchaus eine Herausforderung.

Ad d.)

Die Wissensbeurteilungen/Prüfungen werden seitens der SHB vorgegeben, durchgeführt und erfolgen zumeist schriftlich und gemäß der im Studienhandbuch festgelegten Vorgaben. Die Prüfungsaufsicht vor Ort erfolgt durch den/die Lehrende/n des nächst darauffolgenden Moduls.

Ad e)

Seitens der SHB werden die Forschungsaktivitäten in Forschungszentren gefördert. Durch die Einbindung der Unternehmen im Sinne des Projekt-Kompetenz-Ansatzes erfolgt eine Integration der Studierenden in betriebliche F&E-Aktivitäten. Steht seitens der Studierenden kein/e Projektpartner/in zur Verfügung, erfolgt die Vermittlung eines Projektpartners durch das WIFI. Die Einbindung in betriebliche F&E-Leistungen ist damit für jeden Studierenden gegeben.

Ad f)

nicht relevant

Ad g)

Zur didaktischen Unterstützung der Seminarzeiten werden gegebenenfalls Tools für die Umsetzung des E-Learning/Blended Learning und Distance Learning Ansatzes eingesetzt, wobei diese Tools sowohl seitens der SHB (Plattform „fabric“) als auch seitens des WIFI (Plattform WIFI) bereitgestellt werden. Der Schwerpunkt des Studiengangs beruht aber auf dem Projekt-Kompetenz-Konzept – es wird deshalb jedenfalls kein ausdrücklicher Fokus auf E-Learning/ Blended Learning und Distance Learning gesetzt.

Gemäß oben angeführten Ausführungen sind alle Kriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 3 erfüllt.

4.2.4 Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 4

Personal

a. Für die Durchführung (der Teile) des Studiengangs steht bei der antragstellenden Einrichtung ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung, das für die Lehre (in den Teilen) des Studiengangs dessen Profil entsprechend wissenschaftlich und/oder fachlich ausgewiesen, sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist.

b. Falls der gesamte Studiengang bei der antragstellenden Einrichtung durchgeführt wird, umfasst das dem Studium zugeordnete hauptberufliche wissenschaftliche Personal mindestens eine Vollzeitkraft, die die erforderliche fach einschlägige Qualifikation für eine Berufung auf eine Professur aufweist, sowie mindestens zwei weitere, mindestens promovierte Personen mit mindestens 50%-igem Beschäftigungsausmaß. Wird das Studium nicht zur Gänze von der antragstellenden Einrichtung durchgeführt, so kann sich die Mindestanforderung bzgl. der hauptberuflichen Zuordnung des Personals reduzieren.

Ad a)

Die Bestellung der Lehrenden obliegt grundsätzlich der SHB. Seitens des Landes-WIFI erfolgen Empfehlungen für Lehrende, diese müssen jedoch von Seiten der SHB genehmigt werden, um dann als nebenberufliche Lehrkraft an der SHB bestellt zu werden. Gemäß § 5 der Grundordnung (GO) vom 24.10.2012 unterliegt das gesamte Lehrpersonal der SHB den Bestimmungen des Berliner Hochschulgesetzes und muss die darin festgelegten Qualifikationsvoraussetzungen erfüllen. Das Lehrpersonal für die Lehre des Studiengangs ist somit entsprechend wissenschaftlich und/oder fachlich ausgewiesen, sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert.

Mittelfristiges Ziel seitens des WIFI ist die Bereitstellung von ca. 50% der Lehrenden. Eine nachgereichte Übersicht über Lehrkräfte für vom WIFI geplante Lehrveranstaltungen (Lehrkräfte B Eng_WIFI-St.Pölsen.pdf) steht aktuell nur für das WIFI St. Pölsen zur Verfügung. Aus dieser Übersicht geht hervor, dass es für einige Module bereits vom WIFI-St. Pölsen benannte Lehrkräfte gibt, jedoch für andere Module noch Dozent/inn/en in der Auswahlphase sind.

Bei der SHB steht in der Zwischenzeit ein ausreichender Pool an Lehrenden mit entsprechender Kompetenz zur Verfügung. Dies wird durch eine von der SHB nachgereichte Übersicht „Lehrkräftezuordnung (Auswahl)“ (Lehrkräftezuordnung_BEngII-ES Bsp.pdf) bestätigt. Aus dieser Liste ist ersichtlich, dass für jedes Modul von Seiten der SHB zumindest eine entsprechend qualifizierte hauptberufliche und mehrere ebenso entsprechend qualifizierte nebenberufliche Lehrkräfte zur Verfügung stehen.

Laut den schriftlichen Ergänzungen vom 31.08.2015 zum Antrag vom 01.06.2015 wird mit einem Studienstart im Frühjahr 2016 gerechnet, deshalb sei eine Beauftragung der Lehrkräfte noch nicht erfolgt. Weiters werde laut Antrag eine vertragliche Beauftragung von Lektor/inn/en und Abwicklung der Honorare durch ein Landes-WIFI entsprechend der Regelungen von Steinbeis für die Zukunft überlegt. Hierzu wurde jedoch aufgrund offener Fragen noch keine Entscheidung getroffen und eine Beauftragung erfolge im Zweifelsfall durch die STG.

Ad b.) Das Kriterium trifft für diesen Studiengang nicht zu.

Aus Sicht der Gutachterinnen ist zum jetzigen Zeitpunkt das Prüfkriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 4 lit a.) nicht erfüllt.

4.2.5 Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 5

Qualitätssicherung

a. Für den an der antragstellenden Einrichtung durchgeführten Studiengang bzw. die Teile davon ist ein periodischer Prozess der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung implementiert, der Studium,

Studienbedingungen und Studienorganisation berücksichtigt und an dem alle relevanten Gruppen sowie externe Expert/inn/en beteiligt sind. Die Qualitätssicherung verfolgt den Zweck sicherzustellen, dass der von der antragstellenden Einrichtung durchgeführte Studiengang bzw. die Teile davon internationalen akademischen Standards entsprechen.

b. Die Maßnahmen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (der Teile) des Studiengangs sowie das diesbezügliche Berichtswesen sind in das Qualitätssicherungssystem der Grad verleihenden ausländischen Bildungseinrichtung integriert.

c. Die Studierenden haben in institutionalisierter Weise die Möglichkeit, sich an der Reflexion über das Studium, die Studienbedingungen und die Studienorganisation zu beteiligen.

Ad a.)

Beide Institutionen verfügen über entsprechende Qualitätsmanagementsysteme (QM-Systeme), die als solche im Rahmen der Durchführung des Studiengangs unabhängig voneinander bestehen bleiben.

Das führende QM-System für den Studiengang „Bachelor of Engineering in Business and Engineering“ wird jedenfalls von der SHB übergeordnet angewandt. Begleitend gibt es einen geführten Austausch zwischen den Institutionen SHB und WIFI Österreich mit dem Ziel im Bedarfsfall einen Verbesserungsprozess einzuleiten.

Ad b.) Die Maßnahmen der Qualitätssicherung des Studiengangs sind in das Qualitätssicherungssystem der Grad verleihenden ausländischen Bildungseinrichtung integriert.

Ad c.)

Den Studierenden des Studiengangs stehen gemäß der Grundordnung der SHB alle Möglichkeiten der Beteiligung zur Verfügung. Dies erfolgt sowohl in Form der institutionalisierten Evaluation als auch durch Mitsprache im Rahmen des Hochschulrates gemäß § 7 der Grundordnung der SHB vom 24.10.2012.

Die Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 5 sind erfüllt.

4.2.6 Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 6

Infrastruktur

Die für das Studium an der antragstellenden Einrichtung erforderliche Raum- und Sachausstattung ist vorhanden.

Die Infrastruktur des für den Studiengang geplanten Standorts ist grundsätzlich nach den Standards des WIFI Österreich für Lehrräume ausgestattet. Diese entsprechen durch ihre Ausstattung den Anforderungen für einen Lehrbetrieb im Rahmen eines Studienganges.

Es sind am Standort Wien ausreichend Kooperationen mit in der Nähe angesiedelten Ausbildungsstätten (Universitäten, Fachhochschulen etc.) vorhanden, um die Studierenden und Lehrenden hinsichtlich Infrastruktur (Bibliothek, Mensa, EDV-Räumlichkeiten, Lehr- und Lernzonen) bestmöglich zu unterstützen. Die Studierenden als auch die Lehrenden des Studienganges erhalten zudem durch ihre Immatrikulation oder ihr Beschäftigungsverhältnis an der SHB elektronischen Zugang zu den wissenschaftlichen Datenbanken der Hochschule.

Die Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 6 sind am Standort Landes-WIFI Wien erfüllt.

4.2.7 Prüfkriterien gem. Kap. III Abs 34 Z 7

Information

Die antragstellende Einrichtung informiert die Studierenden hinreichend über die das Studium der von ihr durchgeführten Teile des Studiengangs betreffenden Bestimmungen. Sie informiert die Studierenden insbesondere darüber, dass mit der Aufnahme des Studiengangs in das Verzeichnis gemäß § 27 Abs. 6 keine Feststellung der Gleichwertigkeit mit österreichischen Studien und entsprechenden österreichischen akademischen Graden verbunden ist.

In den Broschüren (BR01_Übersicht „Akademische Ausbildungen – Auf direktem Weg zum akademischen Abschluss“, BR02_Folder für den Studiengang mit allgemeinen Informationen, BR03_Informationsmappe für den Studiengang mit Details) sind die formalen Rahmenbedingungen wie z.B. Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und Nutzen der Ausbildung beschrieben. Vorgestellt werden die inhaltlichen Module sowie der Ablauf des Studiums, sowie die grundsätzlichen Lehr- und Lernmethoden. Der Studiengang wird zentral (WIFI Österreich) organisiert und auch einheitlich in ganz Österreich beworben.

Das Studiengangskonzept des „Bachelor of Engineering in Business and Engineering“ ist in der WIFI Broschüre (BR03) – Informationsmappe „Bachelor of Engineering in Business and Engineering“ in der Version 1.0 vom November 2015 (diese wurde am 5.11.2015 nachgereicht) publiziert.

Die oben genannten Informationsmappen werden angepasst an die Landesorganisationen (Ansprechpartner/innen, lokale Gegebenheiten...), derzeit liegen allerdings noch nicht für alle geplanten Standorte auf. Als Pilot dient – wie erwähnt - derzeit die Landesorganisation des WIFI Niederösterreich mit dem Standort St. Pölten.

Neben den Broschüren erfolgt die Vorstellung des Studienganges auf den Webseiten des WIFI (<http://www.wifi.at/Kursbuch/WIFI-Kurssuche/WIFI-Kurssuche?province=&ST=bachelor+of+engineering>, Abfrage vom 15.10.2015). Die Informationsbereitstellung auf den Webseiten ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht klar und eindeutig. Es gibt unterschiedliche Informationen auf den Webseiten des WIFI Österreich und den einzelnen Landesorganisationen. Diese können daher zu Missverständnissen führen, das sollte aus Sicht der Gutachterinnen angeglichen werden.

Als Vorinformation werden an allen geplanten Standorten Informationsveranstaltungen zum Studiengang „Bachelor of Engineering in Business and Engineering“ angeboten. Die Interessent/inn/en erhalten dabei den Studiengang betreffende Unterlagen als Broschüre und werden über den Ablauf des Studiengangs informiert. Zu den Informationsveranstaltungen sind jeweils ein/e Vertreter/in von der SHB, sowie ein/e Vertreter/in der WIFI Landesorganisation zugegen, die potenzielle Studierenden informieren und beraten.

Potenzielle Studierende erhalten bei den Informationsveranstaltungen gemäß Aussagen der Vertreter/innen der Steinbeis Hochschule Berlin und des WIFI Hinweise über die rechtlichen Gegebenheiten zum Studiengang. Es erfolgt die Aufklärung hinsichtlich der Vergabe des akademischen Grades durch eine deutsche Hochschule und deren Konsequenz bezüglich der Anerkennung für ein weiterführendes Studium in Österreich.

Das Kriterium zur Information gem. Kap. III Abs 34 Z 7 wird erfüllt.

5 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Bachelor of Engineering (B.Eng.) in Business and Engineering“ wird seit 2007 von der Steinbeis-Hochschule-Berlin (SHB) in Zusammenarbeit mit der Steinbeis Technology Group (STG), die die School (Fakultät) der SHB für Ingenieur- und Wirtschaftsingenieurwissenschaften ist, berufsbegleitend angeboten. Der Studiengang wurde von der STG konzipiert.

Der Studiengang wird an der SHB in fünf Vertiefungsrichtungen angeboten, in Kooperation mit der antragstellenden Bildungseinrichtung, WIFI Österreich, sollen drei Vertiefungsrichtungen als Bachelorstudiengang österreichweit an den jeweiligen Landesinstituten bzw. ihren Standorten umgesetzt werden. Basis des Studiengangs ist das Projekt-Kompetenz-Konzept, das als Weiterführung des dualen Ausbildungsprinzips angesehen werden kann.

Das WIFI Österreich als antragstellende Einrichtung hat seinen Sitz in Österreich, das Kriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 1 ist somit erfüllt. Alle den Studiengang betreffenden Angelegenheiten sind hinreichend in entsprechenden Vertragsdokumenten geregelt, somit ist auch das Kriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 2 erfüllt.

Der vorliegende Studiengang ist sowohl inhaltlich als auch didaktisch adäquat ausgestaltet und befähigt die Studierenden zur selbständigen Aneignung von Kompetenzen. Darüber hinaus ist durch das Curriculum der Workload des Studiengangs eindeutig definiert und ermöglicht ein berufsbegleitendes Studieren. Eine Studien- und Prüfungsordnung sorgt dafür, dass die eingesetzten Prüfungsmodalitäten zur Erreichung der Lernziele beitragen. Durch konsequente Anwendung des Projekt-Kompetenz-Konzeptes werden Studierende auch angemessen in Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten der SHB eingebunden. Einrichtungseigene Lern- und Lehrplattformen unterstützen Studierende bestmöglich in der Erreichung ihrer Qualifikationsziele. Das Kriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 3 ist erfüllt.

Zukünftig soll auch auf vom WIFI benannte Lehrkräfte zurückgegriffen werden. Aus einer nachgereichten Übersicht über Lehrkräfte am WIFI Niederösterreich geht hervor, dass es für einige Module bereits vom WIFI-benannte Lehrkräfte gibt, jedoch für andere Module noch Dozent/inn/en in der Auswahlphase sind. Es werde mit einem Studienstart im Frühjahr 2016 gerechnet, deshalb sei eine Beauftragung der Lehrkräfte noch nicht erfolgt. Weiters werde laut Antrag eine vertragliche Beauftragung von Lektor/inn/en und Abwicklung der Honorare durch ein Landes-WIFI entsprechend der Regelungen von Steinbeis für die Zukunft überlegt. Hierzu wurde jedoch aufgrund offener Fragen noch keine Entscheidung getroffen und eine Beauftragung erfolgt im Zweifelsfall durch die STG. Aus Sicht der Gutachterinnen ist zum jetzigen Zeitpunkt das Prüfkriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 4 lit b.) nicht erfüllt.

Das Qualitätsmanagement-System der gradverleihenden Einrichtung ist das für den Studiengang und seine Durchführung in Österreich relevante System. Es sind periodische Prozesse implementiert, die für ausreichende Einbindung der Studierenden und aller relevanten Gruppen sorgt. Daraus folgt eine Erfüllung der Kriterien gemäß Kap. III Abs 34 Z 5.

Die besichtigte Raum- und Sachausstattung am Standort Wien sowie die an die Einrichtung angeschlossene und nahe Infrastruktur bietet gute Studienbedingungen und sorgt am



Standort Wien für ein akademisches Umfeld. Das Prüfkriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 6 ist erfüllt.

Die antragstellende Einrichtung informiert (potenzielle) Studierende hinreichend mittels unterschiedlichster Informationsmaterialien über das Studium und zur Anwendung kommende Bestimmungen sowie eventuelle rechtliche Konsequenzen hinsichtlich der Verleihung des akademischen Grades von Seiten der ausländischen Hochschule.

Auch das Kriterium gem. Kap. III Abs 34 Z 7 ist erfüllt.

Da die Gutachterinnen das Prüfkriterium Personal gem. Kap. III Abs 34 Z 4 lit a.) als nicht erfüllt erkennen, ist nicht sichergestellt, „dass die an der Bildungseinrichtung angebotenen Leistungen bzw. Anteile an den ausländischen Studien internationalen akademischen Standards entsprechen.“ (§27 Abs 5 HS-QSG) Sie empfehlen daher dem Board folgende Auflage auszusprechen:

Auflagen:

- Erbringung des Nachweises, dass für die Durchführung (der Teile) des Studiengangs bei der antragstellenden Einrichtung ausreichend Lehrpersonal zur Verfügung steht, das für die Lehre (in den Teilen) des Studiengangs dessen Profil entsprechend wissenschaftlich und/oder fachlich ausgewiesen, sowie pädagogisch-didaktisch qualifiziert ist binnen 9 Monaten (siehe Richtlinie für Verfahren zur Meldung grenzüberschreitender Studien gemäß § 27 HS-QSG Abschnitt III/Ziffer 27).